

Organspende

Sie sind hier: [Home](#) > [Themen](#) > [Prävention](#) > [Organspende](#) > [Regelung der Organspende](#)

Transplantationsgesetz (TPG)

Informationen zur Regelung der Organspende, der Vermittlungsentscheidung für Organe und Transplantation sowie zur Kontrolle und Überwachung

Transplantationsgesetz (TPG)

Das deutsche Transplantationsgesetz (TPG) ist seit 1. Dezember 1997 in Kraft. Das im Juli 1997 vom Deutschen Bundestag mit einer großen Mehrheit verabschiedete Gesetz ist im Mai 2012 vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit geändert worden. Es regelt die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen, die nach dem Tode oder zu Lebzeiten gespendet werden.

- ▼ [Regelungen für die Organspende](#)
- ▼ [Organisation der Organspende in Deutschland](#)
- ▼ [Ablauf Organspende/Transplantation](#)

Weitere Informationen



Organspende

Hier gelangen Sie zur Übersichtsseite zum Thema Organspende



Fragen und Antworten zur Organspende

Wenn Sie mehr zum Thema Organspende erfahren möchten, klicken Sie hier



Text des Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes

Hier finden Sie den Link zum Bundesgesetzblatt

◀ 1 / 2 ▶

5. April 2017



NEWSLETTER



BÜRGERTELEFON



PUBLIKATIONEN



GESETZE & VERORDNUNGEN



MINISTERIUM

Leitung des Hauses
Aufgaben und Organisation
Meldungen
Karriere
Ressortforschung

THEMEN

Krankenversicherung
Gesundheitswesen
Prävention
Pflege
Internationale Gesundheitspolitik

PRESSE

Pressemittellungen
Interviews
Reden
Pressefotos
Ansprechpartner für Medienvertreter
Termine

SERVICE

Adressen
Kontaktformular
Bürgertelefon
Gesetze und Verordnungen
Publikationen
Pflegeleistungs-Helfer
Begriffe von A - Z